

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0533/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 07.06.2021

öffentlich

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

- Sachstand

Sachverhalt:

Gesamttestat

Auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „ISEK Siegburg Innenstadt“ wurde die Stadt Siegburg im Jahr 2019 in das Stadterneuerungsprogramm NRW, Teilprogramm „Stadtumbau West“, aufgenommen. Durch die Übermittlung des Gesamttestats vom 02.02.2021 erfolgte nun die formale Anerkennung seitens des Fördergebers. Durch das Gesamttestat wurden die im Grundförderantrag dargestellten Kosten grundsätzlich bis zu einer Höhe von voraussichtlich 28.433.867 € als zuwendungsfähig anerkannt.

Auf das Gesamttestat bestehen grundsätzlich keine rechtlichen Ansprüche auf Zuweisung von Städtebaufördermitteln. Eine Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Siegburg Innenstadt“ ist grundsätzlich erst gesichert, wenn gemäß jährlich angemeldetem Förderbedarf (programmjahrbezogene Förderantragstellung) ein Zuwendungsbescheid ausgestellt und bestandskräftig geworden ist.

Programmjahrbezogene Bewilligungen

Den ersten Zuwendungsbescheid erhielt die Stadt Siegburg zum Programmjahr 2019. Mit diesem wurden zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 3.488.887 € bewilligt. Der kommunale Eigenanteil betrug 40 Prozent. Dieser wird auf Grundlage der finanziellen Leistungsstärke einer Kommune festgelegt.

Um mit der Maßnahmenumsetzung zeitnah beginnen zu können, wurde bei der Bezirksregierung Köln ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die Errichtung der Aufzugsanlage im VHS-Studienhaus und für die Umsetzung des ersten Bauabschnitts am Michaelsberg beantragt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde am 13.08.2019 von der Bezirksregierung genehmigt und die Umsetzung der beiden Maßnahmen startete.

Mit der Bewilligung des zweiten Zuwendungsbescheids für das Programmjahr 2020 konnte mit der Umsetzung des 2. Bauabschnitts am Michaelsberg begonnen werden. Die Arbeiten stehen bereits kurz vor Fertigstellung. Die Bauarbeiten am ersten größeren investiven Projekt in der Innenstadt, dem Vorplatz des Rhein Sieg Forums, starteten im Februar 2021. Aufgrund der zusätzlichen finanziellen Belastungen, denen die Kommunen durch die Folgen der grassierenden COVID-19-Pandemie ausgesetzt sind, hat der Fördergeber entschieden, landesweit die Förderquote auf 100 Prozent anzuheben. Das bedeutet, dass die beantragten zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 4.450.665 € zu 100 Prozent vom Land getragen werden. Dies erspart der Stadt Siegburg den Eigenanteil i.H.v. 1.780.266 €.

Der Fördersatz, der jährlich durch die BR Köln ermittelt und festgelegt wird, hat sich für das Programmjahr 2021 von 60 auf 70 Prozent erhöht. Das bedeutet, dass sich der Eigenanteil der Stadt von 40 auf 30 Prozent reduziert. Da erfahrungsgemäß selbst bei einer Verbesserung der kommunalen Finanzkraft keine Verschlechterung des Fördersatzes zu Lasten der Kommunen vorgenommen wird, kann bis auf weiteres von einem Fördersatz in Höhe von 70 Prozent ausgegangen werden.

Am 30.09.2020 wurde ein weiterer Programmantrag für das STEP 2021 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Siegburg wird gemäß der Veröffentlichung des Städtebauförderprogrammes des Landes für das Jahr 2021 vom 08.04.2021 mit einer Zuwendung i.H.v. 976.000 € in das Programm aufgenommen. Es

beinhaltet die Maßnahmen „Aufwertung der Fußgängerzone und des Marktplatzes“ (hier: Austausch von Bänken, Abfalleimern und Versorgungspollern), „Umsetzung Michaelsbergkonzept“ (hier: Inwertsetzung und statische Sicherung der historischen Burgmauer am Abschnitt B und Neugestaltung des Rosengartens), Herstellung der öffentlichen Freifläche „Grüner Saum“ (hier: Gemeinschaftsgarten Cecilienstraße), „Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Haufeld“. Die Maßnahme „Aufwertung Mühlengraben / Erlebbarkeit der Uferzone“ konnte leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden. Eine erneute Beantragung von Fördergeldern kann jedoch in den kommenden Programmjahren erfolgen. Mit der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen kann nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden.

Förderantragstellung STEP 2022

Parallel zur Umsetzung bereits bewilligter Maßnahmen aus dem ISEK bereitet die Stadtverwaltung derzeit den Förderantrag für das STEP 2022 vor, die Frist zur Abgabe der Antragsunterlagen ist der 30.09.2021.

Öffentlichkeitsarbeit zum Tag der Städtebauförderung am 08. Mai 2021

Der "Tag der Städtebauförderung" findet seit 2015 jährlich als bundesweiter Aktionstag statt. Sein Ziel besteht darin, die Städtebauförderung als Instrument der Stadt- und Gebietsentwicklung stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Das von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden getragene Projekt soll Bürgerbeteiligungen in der Stadtentwicklung fördern und Projekten in kleineren Gemeinden, Mittel- und Großstädten ein Forum bieten.

Normalerweise finden am "Tag der Städtebauförderung" vor allem in den Programmgebieten der Städtebauförderung unterschiedliche Veranstaltungen statt, die über Projekte, Strategien und Ziele in der Städtebauförderung informieren und zur Beteiligung sowie Mitgestaltung der breiten Öffentlichkeit einladen. Da in diesem Jahr aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen möglich sind, wurde vermehrt auf digitale Formate zurückgegriffen.

Zum "Tag der Städtebauförderung" wurde deshalb seitens der Stadtverwaltung eine „Online-Aktionsseite“ eingerichtet, die einen Überblick über den Stand der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen aus dem ISEK gibt. Insbesondere verweist die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang auf das Video „Rundflug über den Michaelsberg“. In diesem Video sind die Baufortschritte aus einer "neuen Perspektive" zu erleben.

Die Aktionsseite der Stadt Siegburg zum Tag der Städtebauförderung am 8. Mai 2021 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://siegburg.de/planen-bauen/tag-der-staedtebaufoerderung/index.html>

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme

Siegburg, 12.05.2021